

Ab dem 29. Oktober 2020 gelten die vom Bund beschlossenen Massnahmen, wie sie auf der Abbildung Seite 2 dargestellt sind. Weitergehende Massnahmen der Kantone sind damit nicht aufgehoben.

Auszug aus dem Schutzkonzept der EMK Schweiz (gültig ab 23.10.2020):

«Als EMK unterstützen wir die Verordnungen des Bundesamts für Gesundheit (BAG), sowie die jeweiligen kantonalen Vorgaben und legen unseren Gemeinden nahe, diese weiterhin sorgfältig umzusetzen. Wir verpflichten uns, in grosser Eigenverantwortung so gut wie möglich mitzuhelfen, Personen, besonders gefährdete, vor einer Ansteckung zu schützen und so grösseren Schaden für unsere Gesellschaft zu vermeiden. Wenn es uns darüber hinaus gelingt, dass sich Personen von Risikogruppen oder auch sonst ängstlichere Menschen an unseren Veranstaltungen genügend sicher fühlen, um daran teilzunehmen, haben wir ein weiteres wesentliches Ziel erreicht!»

Das Schutzkonzept gilt für alle Anlässe in der Vorstatt Chele und beinhaltet 4 Bereiche:

Allgemeine Weisungen, Details für Gottesdienste, Details für kleinere Treffen und Details für die Kinder- und Jugendarbeit. Einzelne Gruppen haben zusätzliche eigene Schutzkonzepte.

Obergrenzen BesucherInnen

- **Öffentliche Veranstaltungen wie Gottesdienste: 50 BesucherInnen; Kinder zählen wie Erwachsene; PredigerInnen, MusikerInnen und weitere Mitwirkende können darüber hinaus noch dazukommen. Parallele Veranstaltungen in ganz getrennten Räumen (auch getrennte Eingänge, WC-Anlagen, usw.) dürfen stattfinden (z. B. Gottesdienst mit paralleler Kinderhüte). Es sind stets auch die kantonalen Weisungen zu beachten.**
- **Anlässe von Jugendgruppen/Jugendtreffs gelten als Veranstaltungen und unterstehen den entsprechenden Regeln**
- **Private Anlässe in privaten Räumen, z. B. Hauskreise: 10 Personen**
- **Private Anlässe in öffentlichen Räumen mit mehr als 10 Personen benötigen ein Schutzkonzept**
- **Konzerte/Theater mit Profis: 15 BesucherInnen**
- **Menschenansammlungen im öffentlichen Raum: 15 Personen (einige Kantone kennen tiefere Obergrenzen)**

Dieses Schutzkonzept muss pro Anlass mindestens derjenigen Person bekannt sein, die für die Sicherheit zuständig ist. Diese Person ist auch verantwortlich dafür, dass die Teilnehmer die Weisungen kennen und umsetzen können.

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen
und Versammlungen**

10+

Nicht mehr als 10 Personen
im Freundes- und Familienkreis

50+

Keine Veranstaltungen
mit mehr als 50 Personen

15+

Keine Ansammlungen von mehr als
15 Personen im öffentlichen Raum
(seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen



Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit
mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und
Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich.
Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.



**Fernunterricht
an Hochschulen**
(ab 2.11.)



**Schliessung
von Tanzlokalen
und Discos**



**Regeln für Bars
und Restaurants**

4

Höchstens
4 Personen
pro Tisch



Sperrstunde
von 23 bis 6 Uhr



Weiterhin: Sitz-
pflicht und Kontakt-
daten erheben



Ausgedehnte Maskenpflicht

Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und
öffentlich zugänglichen Innenräumen):



In Schulen ab
Sekundarstufe II



Bei der Arbeit drinnen
(ausser am Arbeitsplatz, sofern
Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren
und Personen mit ärztlichem Attest



Im Aussenbereich von Restaurants,
Läden u.ä. sowie in belebten
Fussgängerzonen



Im öffentlichen Raum, wenn
Abstandhalten nicht möglich ist

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Weiterhin gilt:



Kontakte
reduzieren



Handhygiene
beachten



Wenn möglich
Homeoffice



Abstand
halten

Allgemeine Weisungen	
Verantwortung Umsetzung Schutzkonzept	<p>Res Bachmann / Stv. Daniel Graber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaut darauf, dass die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingehalten und durchgesetzt werden. • Ist Ansprechperson bei Fragen und Anliegen. • Kann weitere Personen beiziehen, falls dies nötig wird.
Verantwortung Hygiene/Reinigung	<p>Res und Rosmarie Bachmann</p> <ul style="list-style-type: none"> • Koordination des Reinigungsteams sowie Instruktionen bezüglich besonderer Hygiene • Anschaffung sämtlicher Verbrauchsmaterialien.
Risikogruppen	<p>Besonders gefährdete Personen dürfen ohne Einschränkungen am sozialen Leben und damit auch an den kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen. Die strikte Befolgung der Hygiene- und Schutzmassnahmen soll ihnen dies erleichtern. Gleichzeitig sind sie gebeten, sich weiterhin auch selbst so gut wie möglich vor einer Ansteckung zu schützen. Das kann für die einen vielleicht weiterhin heissen, dass sie kirchliche Angebote vorsichtshalber statt durch physische Teilnahme über andere Kanäle in Anspruch nehmen. Die ganze Gemeinde trägt die Verantwortung dafür, dass diese Menschen sich trotzdem als Teil der Gemeinde erleben.</p>
Vorsichtige und ängstliche Personen	<p>Manche Personen, ob sie zu einer Risikogruppe gehören oder nicht, möchten vorsichtshalber auch in den kommenden Wochen oder Monaten nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Es gilt, ihren Wunsch ernst und auf sie Rücksicht zu nehmen. Die Gemeindeglieder stehen in der Pflicht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben und sie christliche Gemeinschaft und Verbundenheit spüren zu lassen.</p>
Covid-19-Erkrankte	<p>Erkrankte Personen fordern wir auf, zu Hause zu bleiben und sich an die Anweisungen von Arzt und Behörden zu halten (Isolation, Quarantäne). Dies gilt ebenfalls für Personen, die mit einer erkrankten Person in einem Haushalt lebt oder engen Kontakt hatten. Auch mit ihnen bleiben wir verbunden.</p>
Hygiene	<p>Im Eingangsbereich und an weiteren Stationen genügend Desinfektionsmittel bereitstellen und auf die Händereinigung hinweisen. Beim Eingang sind zwei Stationen, im UG eine.</p> <p>Sanitäranlagen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit genügend Seife und Einweghandtücher bestücken. • Abfalleimer mit Deckel bereitstellen. • Desinfektionsmittel für WC-Brille vorhanden

	Türen vor und nach dem Anlass offenhalten, wenn möglich auch während dem Anlass
	Rituale (z. B. Begrüssung, Friedensgruss) und Symbolhandlungen so gestalten, dass kein physischer Kontakt zwischen Menschen entsteht
	Küche: Gründliche Reinigung nach Benutzung.
Maskenpflicht	Es gilt eine generelle Maskenpflicht bei allen Zusammenkünften in den Räumen der Vorstatt Chele; sowie auch bei Aufthalten in den Aussenbereichen der Vorstatt Chele.
	Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren. Akteure in Gottesdiensten und religiösen Feiern bei bestimmten Handlungen, wo das Masketragen nicht möglich ist, z. B. SängerInnen von Lobpreisteams; RednerInnen an kirchlichen Veranstaltungen oder Tagungen (die Abstands- und Hygieneregeln müssen dabei jedoch eingehalten werden).
Abstand halten	Im Eingangsbereich die Einhaltung der angeordneten Abstands- und Hygieneregeln sicherstellen; Ansammlungen vermeiden, insbesondere bei den Garderoben. .
	Wenn möglich Ein- und Ausgänge separat vorsehen («Einbahnverkehr»). Notfalltür im Gottesdienstsaal wird als Ausgang geöffnet.
	Einrichtung der Räume: Platzmarkierungen, angepasste Bestuhlung, Sperrung von Sitzplätzen usw.; Abstand Bühne - 1. Stuhlreihe überprüfen. Bei stehenden Veranstaltungen Bodenmarkierungen
	Die Anzahl Stühle im Raum geben die max. Teilnehmerzahl an. Anmeldungen sind nicht vorgesehen, können aber im Einzelfall Sinn machen.
	Verlassen der Räume so regeln, dass der Abstand eingehalten werden kann
	Singen mit Masken erlaubt; auf längere Worship- und Anbetungszeiten soll verzichtet werden, stattdessen einzelne (wenige) Lieder vorsehen.
Essen und Trinken	<ul style="list-style-type: none"> • Die Konsumation ist innen und im Freien NUR NOCH sitzend erlaubt. Pro Tisch maximal 4 Personen; Abstand zwischen Tischen 1,5 m • Für bevorstehende Anlässe mit Essen muss ein spezielles Schutzkonzept für die Verpflegung erstellt werden. (Es besteht in einzelnen Kantonen eine Bewilligungspflicht.) • Regelmässige Reinigung der Kontaktstellen z. B. an Kaffeemaschine bei Selbstbedienung. • Abstand beim Anstehen muss gewährt werden

	<ul style="list-style-type: none"> • Konsumation wenn möglich im Freien • Esswaren sind als Einzelportionen vorzubereiten (mit Hygienemaske und desinfizierten Händen). • Buffet ist nur bedient möglich. • Helferinnen desinfizieren ihre Hände.
Regelmässiges Lüften	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach der Veranstaltung sind die Räume gut zu lüften • Wenn gemeinsam gesungen wird, wenn immer möglich die Fenster offen halten oder jeweils nach dem Singen lüften • Messgerät für CO2-Gehalt in der Luft wird angeschafft und im Zweifelsfall genutzt, wenn Räume nicht so gut lüftbar sind.
Erfassung Kontaktdaten	Nachverfolgbarkeit muss mit Teilnehmerliste gewährt sein. Aufbewahrung 14 Tage.
Reinigung	Vor und nach der Veranstaltung sind Oberflächen, Geräte und Gegenstände, Kontaktstellen, z. B. Türgriffe, Treppengeländer, Garderoben, Lichtschalter, Mikrophone usw. regelmässig zu säubern und desinfizieren, ebenso die sanitären Anlagen.
	Toilettenanlagen und Küchen nach jedem Gebrauch reinigen und bei Bedarf desinfizieren
	Sicheres Entsorgen des Abfalls organisieren
Hygienemasken (siehe auch Maskenpflicht)	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemasken liegen in den Eingangsbereichen bereit. • Kurze Anleitung zur Handhabung der Mundmaske bereithalten.
Leitung	Die Gemeindeglieder im Voraus über die vorgesehenen Schutzmassnahmen informieren und auch mitteilen, was z. B. betr. Singen, Abendmahl oder Kirchenkaffee usw. geplant ist
	Entscheid zur Durchführung und zur Form einer Veranstaltung: Kann die Einhaltung der Grundregeln gewährleistet werden (max. Teilnehmerzahl, Abstandsregeln, Hygienemassnahmen)? Welches Zielpublikum wird hauptsächlich angesprochen? Gibt es bewährte Alternativen? Usw.
	Sicherstellen, dass alle am Gemeindeleben teilnehmen können: vor Ort, Podcast/Videocast/Livestream...
	Instruktion der Mitwirkenden über die Schutz- und Hygienemassnahmen
	An gut sichtbaren Stellen im Aussen- und Innenbereich die offiziellen und aktuellen Plakate mit den Abstands- und Hygieneregeln des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) anbringen; mündliche Information zu Beginn des Anlasses

	Zu Beginn einer Veranstaltung die Verhaltensanweisungen erläutern
	Bei Vermietungen vertraglich/schriftlich die Verantwortlichkeiten der Mieter in Bezug auf die Schutzmassnahmen regeln; Einführung vor Ort vereinbaren und Mieter auf die geltenden Schutzkonzepte verpflichten
Ergänzungen zu den Gottesdiensten	
Sicherheitsverantwortlich	Res Bachmann, Stv. Dani Graber
Kontaktangaben erfassen	Rosmarie Bachmann <ul style="list-style-type: none"> • Auf bestehender Liste ankreuzen, wer da ist; bzw. nicht aufgeführte Personen einschreiben.
Hygiene	Mikrofone und ev. weitere Technikgeräte desinfizieren.
Abstand halten	<ul style="list-style-type: none"> • Kollekte am Ausgang (keine Körbli) • Notausgang am Schluss öffnen und als Ausgang benutzen • Übertragung von Ton und Bild in MZ-Raum sobald technisch möglich und Kapazität im Gottesdienstsaal nicht mehr ausreicht • Platzanweisung bereits Draussen • Bestuhlung: 1-er; 2-er (z.B. Ehepaare), 4-er (z.B. Familien, gleicher Haushalt) Plätze. Zwei 4-er Plätze sind auf der Empore. Im grossen Saal sind jetzt rund 75 Plätze (inkl. Empore). Ein gewisser Spielraum, bei Bedarf die Stühle anders zu platzieren, besteht. • Genügend Platz auf der Bühne für Gottesdienstleitende, Bands und Gottesdienstteams, Predigende vorsehen (1,5 m Abstand)
Gemeindegeseang	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeindegeseang ist trotz Maskenpflicht verboten; möglich ist Mitsummen • Bands mit SängerInnen u. ä. sind erlaubt. MusikerInnen halten grosszügige Abstände (2-3m) ein • Chorproben und -aufführungen sind verboten • Keine Gesangbücher
Essen und Trinken	<ul style="list-style-type: none"> • Kirchenkaffee ist im Raum und im Freien nur noch sitzend mit den vorgeschriebenen Abständen erlaubt.
Abendmahl	<ul style="list-style-type: none"> • Abendmahl: Nur Einzelkelche und wandelnd mit Stationen, an denen Brot in mundgerechten Stücken und Einzelkelche zum Nehmen bereitstehen; Abstände einhalten, Maske beim Nehmen/Empfangen, Einnehmen zwingend am Platz

Besondere kirchliche Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für Beerdigungen gelten die Vorgaben wie für normale Gottesdienste, • ebenfalls für kirchliche Trauungen • Taufen / Segnungen: Diese sind möglich, jedoch in sorgfältiger Absprache mit den Eltern bzw. denen, die gesegnete oder getauft werden betr. Schutzmassnahmen
Treffen von Teams, Gruppen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Hinweis EMK Schweiz: Wir empfehlen, vor allem bei Sitzungen und Arbeitstreffen gut zu überlegen, welche wirklich unter physischer Anwesenheit nötig sind und welche auch online abgehalten werden könnten. • Reservation der Räume zwingend • Angabe der verantwortlichen Person für die Sicherheit • Es muss eine Anwesenheitsliste (Name und Telefon) geführt werden. Aufbewahrung 14 Tage. Ist bei Sitzungen ein Protokoll mit Erfassung der Anwesenheit vorhanden, genügt auch dies • Instruktionen betreffend Reinigung bei Res und Rosmarie Bachmann einholen • Einbahnverkehr nur beachten, wenn Besucher gestaffelt kommen/gehen
Angebote	
Sonntagschule, Jungschar und Jugendtreff	Separates Schutzkonzept beachten
Kinderhort	
Chor, Begegnungsnachmittag, Bibel im Gespräch, Alltagspause, Plauder-Café	Finden bis auf Weiteres nicht statt
Unti, Männer-Treff, Missi, Fussball, Band, Besuchsdienst, Hauskreise, Gebetskreise,	Finden mit angepasstem Programm statt.